

Leitfaden Kantonsforum

Dieser Leitfaden wurde erstellt, um Unsicherheiten rund um die Formalitäten am Kantonsforum zu beseitigen. Er soll allen Mitgliedern unseres Kantonalverbands verständlich aufzeigen, welche Rechte und Möglichkeiten zur Mitbestimmung bestehen.

Denn nur wer die Abläufe, Fristen und eigenen Rechte kennt, kann diese auch bewusst wahrnehmen und sich aktiv am Vereinswesen beteiligen. Das Kantonsforum lebt davon, dass die Fachgruppen, Regionalleitungen informiert, vorbereitet und mitgestaltend teilnehmen. Dieser Leitfaden soll deshalb dazu ermutigen, die eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten aktiv zu nutzen.

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist das Kantonalforum?	2
2. Stimmverteilung am Kantonalforum	2
3. Einladung, Traktanden und Unterlagen	2
4. Eigene Themen und Anträge einbringen	2
5. Worüber entscheidet das Kafo?	2
6. Welche Arten von Anträgen gibt es?	3
7. Wann ist das Kafo beschlussfähig?	3
8. Wie wird abgestimmt?	3
8.1 Offene und geheime Abstimmungen	3
8.2 Beratende Teilnahme	4
9. Was passiert bei Stimmengleichheit?	4

1. Was ist das Kantonalforum?

Das Kantonalforum, kurz Kafo, ist das oberste Organ von Jungwacht Blauring Aargau. Ihr könnt es auch mit einer Generalversammlung vergleichen. Hier werden strategische Entscheide zu unter Anderem folgenden Themen gefällt: Finanzen, Wahlen, Statuten, Anträge von der nationalen Ebene, Grundsatzfragen und die zukünftige Ausrichtung des Vereins.

Für die Regionalleitungen (Releis) ist das Kafo der zentrale Ort, um Anträge einzubringen und mitzubestimmen. Die Fachgruppen (FG) und die Kantonsleitung (Kalei) sind hingegen in beratender Funktion am Kafo anwesend. Das heisst: Sie dürfen mitdiskutieren und Anträge stellen, stimmen aber nicht ab. Die Kantonsleitung vertritt die Meinung des Kafos jeweils an der Bundesversammlung.

2. Stimmverteilung am Kantonalforum

Pro Relei können vier Stimmen eingebracht werden. Hierfür erhaltet ihr am Kafo jeweils eure Stimmzettel. Eure Stimmen können nicht übertragen werden. Das heisst, wer nicht anwesend ist, kann seine Stimme also nicht jemand anderem mitgeben. Darum ist es wichtig, dass ihr eure Delegierten möglichst vollständig ans Kafo schickt.

3. Einladung, Traktanden und Unterlagen

In unserem Kanton findet zweimal pro Jahr ein ordentliches Kafo statt (mindestens ein ordentliches müssten wir durchführen). Für ein ordentliches Kafo müssen Regionen und Fachgruppen mindestens 4 Wochen vorher schriftlich eingeladen werden. Mit der Einladung müssen jeweils auch die Traktanden und die Unterlagen verschickt werden.

Bei dringenden Angelegenheiten kann durch mindestens zwei Releis oder die Kalei ein ausserordentliches Kafo einberufen werden. Beim ausserordentlichen Kafo werden die Fristen jeweils halbiert. Die Kalei muss das ausserordentliche Kafo innert einem Monat einberufen.

4. Eigene Themen und Anträge einbringen

Ihr könnt als Region eigene Anträge ans Kafo bringen. Dafür müsst ihr der Kalei spätestens zwei Wochen vor dem Kafo mitteilen, welchen Antrag ihr behandeln möchtet. Wichtig ist, dass ihr auch gleich euren konkreten Antrag formuliert und mitsendet.

Die übrigen Releis müssen ebenfalls mindestens zwei Wochen vor dem Kafo darüber informiert werden. Dringende Anträge können auch noch zu Beginn des Kafos gestellt werden. Das sollte aber eher die Ausnahme sein, damit sich alle Regionen fair vorbereiten können.

5. Worüber entscheidet das Kafo?

- Entscheide über Grundsatzfragen der kantonalen Vereinspolitik
- Genehmigung des Protokolls, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- Décharge (Entlastung) für die Kantonsleitung
- Budget, Beitragsreglement und Mitgliederbeiträge
- Wahl und Abwahl der Kantonsleitung und der Revisionsstelle
- Aufnahme neuer Regionalvereine und Genehmigung ihrer Statuten
- Ausschluss von Regionalvereinen
- Statutenänderungen, Auflösung, Austritt oder Vereinigung mit einem anderen Kantonalverein

6. Welche Arten von Anträgen gibt es?

- **Anträge der Verbandsleitung:** Die Verbandsleitung erstellt die Traktandenliste und kann zu den Geschäften eigene Anträge stellen.
- **Anträge zu traktandierten Geschäften:** Diese beziehen sich auf ein bestehendes Traktandum. Dazu gehören beispielsweise:
 - Änderungsanträge: Ein Geschäft soll angepasst werden.
 - Gegenanträge: Es wird ein alternativer Vorschlag eingebracht.
 - Rückweisungsanträge: Ein Geschäft soll zur Überarbeitung zurückgegeben werden.

Sie können vor dem Kafo schriftlich eingereicht oder während der Versammlung gestellt werden. Vor der Abstimmung müssen sie schriftlich vorliegen.

- **Zusätzliche Anträge:** Diese betreffen Themen, die nicht auf der Traktandenliste stehen. Sie müssen spätestens sieben Wochen vor der BV schriftlich eingereicht werden.
- **Ordnungsanträge:** Ordnungsanträge betreffen den Ablauf der Versammlung. Beispiele sind:
 - Redezeit begrenzen: Die Dauer von Wortmeldungen wird eingeschränkt.
 - Anzahl Wortmeldungen beschränken: Delegationen dürfen sich nur eine bestimmte Anzahl Mal äussern.
 - Sitzungsunterbruch: Die Versammlung wird vorübergehend pausiert.Ordnungsanträge werden sofort und ohne Diskussion behandelt.
- **Vorstösse:** Vorstösse sind Anregungen, Anliegen oder Fragen an die Verbandsleitung. Sie können mündlich oder schriftlich eingebracht werden und führen zu keiner direkten Abstimmung.

7. Wann ist das Kafo beschlussfähig?

Damit das Kafo gültige Beschlüsse fassen kann, muss es beschlussfähig sein. Das ist der Fall, wenn mindestens die Hälfte aller möglichen Delegierten anwesend ist oder von jeder Region mindestens ein*e Delegierter*e anwesend ist. Diese Regel schützt die Releis, indem wichtige Entscheide nicht von einer zu kleinen oder unausgewogenen Gruppe gefällt werden können.

8. Wie wird abgestimmt?

Bei Abstimmungen und Wahlen gilt grundsätzlich das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Das bedeutet, ein Antrag braucht mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Personen.

Beispiel: Sind 30 Stimmberechtigte anwesend, braucht es mindestens 16 Ja-Stimmen.

Bei Statutenänderungen, einer Vereinigung mit einem anderen Kantonalverein, einem Austritt oder der Auflösung des Vereins braucht es ein qualifiziertes Mehr, das heisst eine Zustimmung von zwei Dritteln der Anwesenden.

Beispiel: Sind 30 Stimmberechtigte anwesend, braucht es mindestens 20 Ja-Stimmen.

8.1 Offene und geheime Abstimmungen

Abstimmungen und Wahlen erfolgen grundsätzlich offen durch Erheben des Stimmzettels. Eine geheime Abstimmung oder Wahl muss durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der Anwesenden dies verlangt. Das ist ein wichtiges Minderheitenrecht, zum Beispiel bei heiklen Themen oder persönlichen Wahlen.

8.2 Beratende Teilnahme

Auch Personen ohne Stimmrecht sind am Kafo wichtig. Weitere Mitglieder aus den Releis, FGs, Kalei sowie die Arbeitsstelle (Ast) können mitdiskutieren, Empfehlungen abgeben und Anträge stellen.

Für Regionen kann es deshalb sinnvoll sein, neben den Delegierten auch Personen mitzunehmen, die zu bestimmten Themen Fachwissen oder Erfahrung haben.

9. Was passiert bei Stimmengleichheit?

Da unsere Statuten keinen Stichentscheid vorsehen, werden Anträge bei Stimmengleichheit abgelehnt.